Seint der Supplicantin in an-
suchung freies Schwirths
Meriten, zwey Klaffter
holtz auß der Au, und
auß der Morelischen
handlung, als Sequestrer
des heiligen Pergs 15 fl in
Gelt zuerhoben verwilliget
worden.

Weilende Michaeln Abmayrs
sel. nachgelassene witib. Pitet
umb ein beihilf.

Über dieses Supplicieren
ist herrn Gerhardt gegen
18 fl tax daß Incolat
verliehen worden.

Herr Franz Paul Gerhardt Ed.
umb verwilligung des
alhiesigen Incolats.

Wegen reparierung der flockhen Poden unter beeden Gwölbern
hat ein Stattrath resolviert, daß weilen mann diserseits
nach denen verhandnen Raths Protocolln, ainichens
onus zur konfftigen reparierung nit übernombe, der
Mercantil Magistrat, so anfangs mit grossen Unkosten
die belegung unter bemelten baiden Gwölbern vorge-
nomben, volgentes zu weiterer reparation auß
seinen beihabenden Ursachen, auch von darumbe nit
wol angehalten werden khann. Weilen gegen dem
Mercantil Magistrat der alhiesige Stattrath ohne dem
grosse obligationes tragen thuet, ain jed Particular
Inhaber der unter beeden Gwölbern Situierten Heiser
solche reparierung unverzüglich auf seinen Unkosten
vornemben solle, in consideration weilen berierter
flockhenpoden in locum des Pflasters subintrieret
ist. — dessen reparation vorhero ainem jeden
Aigenthumbs Inhaber obligendt gewesen,